

# RS OGH 1996/6/27 15Os88/96 (15Os89/96)

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.06.1996

## Norm

StGB §297

## Rechtssatz

§ 297 StGB verlangt nicht, daß es wirklich zu einer behördlichen Verfolgung der fälschlich verdächtigten Personen gekommen ist, vielmehr genügt die Herbeiführung der konkreten Gefahr einer solchen. Dabei muß wohl eine Verfolgung nicht bloß möglich, sondern als regelmäßige Folge unmittelbar zu erwarten sein, doch genügt jede, wenn auch bloß der Aufklärung des Verdachtes dienende Erhebung.

## Entscheidungstexte

- 15 Os 88/96  
Entscheidungstext OGH 27.06.1996 15 Os 88/96

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0102827

## Dokumentnummer

JJR\_19960627\_OGH0002\_0150OS00088\_9600000\_002

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)